

IDENTIFIZIERUNG

Merkblatt zur Identifizierung nach den Geldwäschebestimmungen

In Umsetzung der Anforderungen des Geldwäschegesetzes (GwG) und des Gesetzes über das Kreditwesengesetz (KWG) erfolgt auch bei ILB-Kunden eine Identifizierung nach banküblicher Sorgfaltspflicht. Wir haben uns dafür entschieden, die Standards der Identifizierung bei allen ILB-Produkten gleichzusetzen.

1. Identifizierung von natürlichen Personen

Für die Identifizierung von natürlichen Personen bietet die ILB verschiedene Verfahren an:

– Identifizierung durch Mitarbeiter der ILB

Im Rahmen eines persönlichen Termins kann die Identifizierung durch Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses erfolgen. Wird die Feststellung der Identitätsdaten auf Grundlage eines Reisepasses vorgenommen, dann sind zusätzlich die Adressdaten anzugeben.

– Identifizierung durch POSTIDENT

Bei dem POSTIDENT-Verfahren erfolgt die Identifizierung durch Mitarbeiter der Deutschen Post AG. Sie können zwischen zwei Möglichkeiten wählen.

Bei der Variante POSTIDENT durch Postfiliale können Sie sich an eine Postfiliale Ihrer Wahl wenden und sich dort identifizieren lassen. Sie benötigen dazu nur den POSTIDENT Coupon, auf dem Sie auch weitere Hinweise zur Vorgehensweise finden.

Über www.ilb.de/postident erhalten Sie Zugang zu der zweiten Variante um mit Hilfe des POSTIDENT-Verfahrens eine Identifizierung durchzuführen: das POSTIDENT-Verfahren mit neuem Personalausweis. Diese Möglichkeit können Sie nutzen, wenn Sie Inhaber des neuen Personalausweis oder des elektronischen Aufenthaltstitels mit freigeschalteter eID-Funktion sind. Neben dem neuen Ausweisdokument benötigen Sie dazu noch ein Kartenlesegerät und die AutentApp.

– Identifizierung durch "zuverlässige Dritte"

Das Geldwäschegesetz erlaubt, dass eine Identifizierung auch durch Angehörige bestimmter Berufsgruppen (z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte) oder durch Mitarbeiter von Unternehmen bestimmter Branchen (z. B. Kreditinstitute) durchgeführt werden kann. Nähere Hinweise, wer zuverlässiger Dritter sein kann und über die weitere Vorgehensweise entnehmen Sie bitte dem Formular "Identifizierung durch zuverlässige Dritte".

2. Identifizierung von juristischen Personen des Privatrechts und Personengesellschaften

Zur Identifizierung juristischer Personen und Personengesellschaften ist der ILB eine aktuelle Kopie des Registerauszugs und -soweit zutreffend- des Gesellschaftsvertrages/der Satzung bzw. des Gründungsdokuments oder der öffentlichen Bekanntmachung vorzulegen.

Darüber hinaus sind die gegenüber der ILB auftretenden gesetzlichen Vertreter (z. B. Geschäftsführer, Vorstand, Prokuristen) oder weitere Verfügungsberechtigte (Bevollmächtigte) zu identifizieren. Die Identifizierung erfolgt wie unter Nummer 1. "Identifizierung von natürlichen Personen" beschrieben.

3. Identifizierung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Die gegenüber der ILB auftretenden Vertreter (z. B. Landräte, Bürgermeister, Vorstandsvorsteher, Geschäftsführer, Prokuristen) haben den Nachweis ihrer Vertretungsberechtigung durch Übersendung eines offiziellen Schreibens mit Briefkopf, Namen, Unterschrift und Dienstsiegel zu erbringen. Sofern vorhanden, ist eine Kopie des Dienstausweises beizufügen.

Bitte beachten Sie, dass Änderungen von handelnden Vertretern (z. B. Änderungen in der Geschäftsleitung) während des Antragsverfahrens sowie bestehender Geschäftsbeziehung mitteilungs pflichtig sind und eine Identifizierung der neu auftretenden Personen erforderlich ist.